

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0369/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	30.06.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Barrierefreie Bushaltestellen - Vergabe Haltestellenpakete Kategorie C und D

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt die Übergabe der Bushaltestellen der Kategorien C und D an die IPGL. Die IPGL übernimmt die Planung und Umsetzung des barrierefreien Ausbaus der Haltestellen – inklusive der Vermessungsleistungen, der Förderanmeldung für das Förderjahr 2027 und der baulichen Ausführung – in enger Abstimmung mit der Stadt Bergisch Gladbach. Bei den Haltestellen, die auch Mobilstation werden soll, werden gleichzeitig die dafür erforderlichen Infrastrukturen mitgeplant.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	X	

Weitere notwendige Erläuterungen:

Die Förderung des Umweltverbundes leistet einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz, da Klimafreundliche Verkehrsmittel wie Bus, Bahn, Fuß- und Fahrradverkehr den CO₂-Ausstoß erheblich reduzieren. Ein barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen verbessert den Zugang, steigert den Nutzen und trägt zur Reduzierung von Treibhausgasen bei.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumentiv:					
investiv:	X				
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Sachdarstellung/Begründung:

Die Förderquote der Weiterleitungsrichtlinie des Zweckverbandes go.Rheinland für Investitionsvorhaben des ÖPNV / SPNV gemäß § 12 ÖPNVG NRW beträgt für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen, welche bis zum 31.03.2027 zur Förderung angemeldet werden, 100 % der zuwendungsfähigen Kosten. Entsprechend sollen alle Bushaltestellen bis dahin für die Förderung angemeldet werden, um von der 100% Zuwendung zu profitieren. Bei der Stadt verbleiben die Kosten für die Beauftragung der IPGL sowie nicht anrechenbare Planungsleistungen und Baukosten.

Mit bis zu 80% der förderfähigen Kosten wird der Bau von Mobilstationen gefördert (Förderrichtlinie Vernetzte Mobilität und Mobilitätsmanagement (FöRi-MM)).

Gemäß dem Beschluss vom 11.02.2025 unter der Drucksachenummer 0735/2024 wurde bereits das Maßnahmenpaket A an die IPGL übergeben und erste Haltestellen im Jahr 2026 zur Förderung angemeldet. Das ebenfalls an die IPGL übergebene Maßnahmenpaket B soll ebenfalls für die Förderung im Jahr 2027 vorbereitet werden.

Weiteres Vorgehen

Insgesamt sollen nun 102 Bushaltestellen zur weiteren Bearbeitung an die IPGL übergeben werden. Hiervon entfallen 66 Haltestellen in die Kategorie C sowie 36 Haltestellen in die Kategorie D.

Die Haltestellen sollen seitens der IPGL gebündelt an externe Planungsbüros vergeben werden. Gemäß den Vorgaben des Fördergebers sind die Leistungsphasen 1 und 2 für die Förderanmeldung ausreichend, sodass Planungsentwürfe gemäß dem Status einer Vorplanung für die Anmeldung eingereicht werden können.

Einige Haltestellen sollen gemäß des Konzepts Mobilstationen 2.0 des Rheinisch-Bergischen Kreises zu Mobilstationen ausgebaut werden (vergleiche Drucksachenummer des Rheinisch-Bergischen Kreise: KT-11/0059, siehe auch Anlage 3). Die IPGL soll die Mobilstationen im Zuge des Haltestellenumbaus mit realisieren, um Synergieeffekte nutzen zu können. Dafür sind in der Regel Radabstellanlagen und bei einigen Standorten Flächen für E-Leihräder mitzuplanen.

Ziel ist es, die erforderlichen Unterlagen etappenweise beim Fördergeber einzureichen und die vollständige Einreichung fristgerecht bis zum 31.03.2027 abzuschließen.

Im Rahmen der bisherigen Zusammenarbeit zur Förderanmeldung der Kategorie A konnten die Verwaltung und die IPGL bereits eine effiziente Vorgehensweise zur Vorbereitung und Einreichung der Förderunterlagen etablieren. An diese Arbeitsweise soll angeknüpft werden, um die fristgerechte Umsetzung des Vorhabens sicherzustellen.

Da die Verwaltung die erforderlichen Vermessungsdaten innerhalb des vorgesehenen Zeitraums personell nicht selbst erheben kann, sollen die Vermessungsleistungen ebenfalls Bestandteil der Vergabe sein.

Anlagen

Anlage 1: Liste der Haltestellen der Kategorien C und D

Anlage 2: Zeitplan IPGL

Anlage 3: Steckbriefe Mobilstationen 2.0 (Auszug für Bergisch Gladbach)